

**Stellungnahme des Stadtelternrates zur
Änderung der Elternbeitragssatzung
(Stand 26.11.2014)**



Der Stadtelternrat Bielefeld lehnt die Beschlussvorlage der Verwaltung für eine Änderung der Elternbeitragssatzung, Drucksache 0568/2014-2020, aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

Zuvörderst ist es das unverrückbare Recht eines jeden Kindes auf Zugang und Teilhabe an Bildung. Kindertagesstätte und der Ganztags an Schulen dienen in einer modernen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts nicht der Betreuung sondern der Erziehung und Ausbildung von Kindern. Entsprechend hat jedes Kind vom Grundsatz her einen Anspruch auf freien Zugang zu TPfen, Kitas und Ganztagsangeboten.

Es ist die Aufgabe der Politik, im Rahmen der Daseinsvorsorge, genügend Plätze in TPfen, Kitas, Schulen und Ganztagsangeboten bereitzustellen und diese in Quantität und Qualität mit angemessenen Sach- und Personalmitteln auszustatten.

Diese Aufgabe sehen wir Eltern als nicht erfüllt an. Der Stadtelternrat sieht einen notwendigen und berechtigten Bedarf, das Bildungsangebot aus- statt abzubauen. Der Zugang zu Bewegung, Musik, Kunst und Kultur, die selbstverständliche Einbindung von Gesellschaft und gesellschaftlichen Angeboten in den Bildungsalltag, die Schulsozialarbeit, der Zugang zu gesunder Ernährung mit ernährungspädagogischer Begleitung und der Umgang mit Besonderheiten, das gilt für hochbegabte Kinder ebenso wie für Kinder mit einem Inklusionshintergrund, seien hier als Beispiel genannt.

Zweitens ist es das unverrückbare Recht von Eltern, unabhängig von Äußeren Gegebenheiten und Zwängen, im Rahmen von gesellschaftlichen Vereinbarungen wie beispielsweise der Schulpflicht, darüber zu entscheiden, an welchen Erziehungs- und Ausbildungsangeboten die eigenen Kinder teilnehmen.

Weder der soziale Status wie beispielsweise eine Arbeitslosigkeit, das verfügbare Einkommen, die elterliche Bildungsgeschichte noch andere äußere Gegebenheiten dürfen dieses Recht der Eltern beschränken.

Drittens ist es die Aufgabe von Politik einen Rahmen zu schaffen, der dem Grundrecht der Kinder auf freien Zugang zu Bildung und dem Grundrecht der Eltern, über die Erziehung und Ausbildung der eigenen Kinder frei zu entscheiden, Rechnung trägt.

In die Frage, wie dieses politisch, gesellschaftlich, rechtlich oder finanziell durchgesetzt wird, mischen wir uns als Elternschaft nicht ein. Hier bringen sich einzelne Eltern ggf. im Rahmen ihres gesellschaftlichen und politischen Engagements ein.

Aber, bei allen unterschiedlichen Positionen von Eltern über die politische Umsetzung, sind wir Stadteltern in zwei Punkten klar und einig.

Wir akzeptieren nicht, dass die Lasten einseitig auf Eltern in Form von Beiträgen und Zuzahlungen abgeschoben werden. Kinder dürfen nicht zum Armutrisiko werden. Die Lasten aus der Bereitstellung von Erziehungs- und Ausbildungsangeboten seitens der Gesellschaft müssen auf viele Schultern verteilt sein.

Wir akzeptieren nicht, dass bei einem massiven Abbau von Leistungen im Bildungswesen die Eltern vor der Situation stehen, dass ihnen gefühlt flächendeckend und substantiell in den Geldbeutel gegriffen wird. Oft sind es nicht die einzelnen Verschlechterungen, die Eltern treffen. Die Masse an Einschnitten sorgen für viel Druck im Kessel und zunehmenden Unmut bei den Eltern.

Die Änderung der Elternbeitragssatzung ist für den Stadtelternrat nur ein Punkt auf einer langen Liste. Entsprechend fordert der Stadtelternrat, die Beiträge in der Elternbeitragssatzung systematisch abzubauen und mit einer klaren zeitlichen Perspektive abzuschaftern.

Zur konkreten Vorlage. Die Eltern von 6% der Bielefelder Bürger sollen 2,8 Mio € jährlich zur strukturellen Sanierung des Bielefelder Haushaltes beitragen. Pro Kind und Jahr in der Kita 126 € und im Ganztags 185 €. Im Schnitt wird jedes Kind mit der Beschlussvorlage für Eltern 13 € im Monat teurer, um 0,3% Mehreinnahmen im Bielefelder Haushalt zu finanzieren.

Dabei haben die Eltern in dem beschriebenen Zeitraum seit 2009 die entstandenen Mehrkosten bereits bezahlt. Die Steuereinnahmen sind in diesem Zeitraum um ca. 15% gestiegen.

Selbst wenn man sich auf die Logik des Antrages einlässt, sind die Erhöhungen mit 35% deutlich oberhalb der allgemeinen Kostenentwicklung, die mit 15% (3% pro Jahr) kalkuliert werden. Statt die Belastung von Eltern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung abzubauen, werden sie im Gegenteil massiv benachteiligt, weil sie relativ höher belastet werden.

Hinzu kommt eine Ungleichverteilung der Lasten unter den Eltern. Mit der Einführung der 60% Regelung für Geschwisterkinder wird eine Gruppe von Eltern herausgenommen und in besonderer Weise bestraft. Bestraft dafür, mehr als ein Kind im entsprechenden Alter zu haben. Konkret sollen so 13% der Eltern 78% der Belastungen aus der Antragsvorlage tragen.

Trotz der Gefahr einer stärkeren Erhöhung der allgemeinen Elternbeiträge lehnen wir Stadteltern diese Ungleichbehandlung ab und erklären uns solidarisch mit den Eltern, die den Mut zu mehr als einem Kind haben.

Bei der strukturellen Anhebung der Elternbeiträge für 45-Stunden-Plätze U2 stimmen wir der Antragsvorlage insoweit zu, in dem der Stadtelternrat die Auffassung vertritt, dass eine Ungleichbehandlung von U2 und Ü2 Kindern in den Beiträgen durch nichts gerechtfertigt ist.

Zu der Heranziehung von weiteren Personenkreisen aus dem Haushalt, in dem das Kind lebt, nimmt der Stadtelternrat aus grundsätzlichen Erwägungen heraus keine Stellung.

Der Stadtelternrat Bielefeld unterschreibt die Stellungnahme des JAEB Bielefeld zur Änderung der Elternbeitragssatzung und schließt sich seiner Initiative tatkräftig an.

Andreas Rose
(Vorsitzender des Stadtelternrates)
Bielefeld, den 26. November 2014